

AUSGABE JANUAR | 2021

Seite **2**

## JVEG - Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

neu ab 01.01.2021

Was lange währt... endlich neue Stundensätze  
für Sachverständige



## Was lange währt... endlich neue Stundensätze für Sachverständige

Die JVEG-Novellierung ist nun seit Ende des gerade vergangenen Jahres endlich abgeschlossen.

Das Bundestagsplenium ist der Beschlussempfehlung des entsprechenden Rechtsausschusses vom 25. November 2020 gefolgt und hat das „Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021)“ nach langen Diskussionen letztlich verabschiedet.

Ziel des Gesetzes war es unter anderem, die Honorare von Gerichtssachverständigen an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen, was seit dem 1. August 2013 nicht mehr geschehen ist. Um dies zu erreichen, hat sich der BVS e.V. proaktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht und mit seinen Änderungsvorschlägen im Gesetzestext des JVEG in der Ministerialarbeitsgruppe Gehör bei allen wichtigen Akteuren gefunden. Dadurch war es zunächst nicht verwunderlich, dass der erste Entwurf der Gesetzesnovelle auch die komplette Abschaffung des sogenannten Justizrabatts vorsah und die Vergütungen, die Sachverständige durchschnittlich auf dem freien Markt erzielen, auch bei der Tätigkeit für Gerichte erreicht werden sollten.

Leider wurde aufgrund des deutlichen Widerstands der Bundesländer im Bundesrat diese Zielsetzung blockiert. Der bisherige sogenannte Justizrabatt ist lediglich auf fünf Prozent halbiert worden.

Dies führt dazu, dass die ursprünglich vorgesehenen Stundensätze um jeweils fünf Euro reduziert wurden. Die folgende Gegenüberstellung des alten mit dem neuen Gesetzestext soll die Änderungen veranschaulichen. Ebenso ist eine Übersicht der veränderten Stundensätze beigefügt.

Bitte beachten: Werden Gutachten erstellt, für die eine Heranziehung oder Beauftragung vor dem 01.01.2021 erfolgte, richtet sich die Abrechnung nach den alten Stundensätzen. Maßgeblich ist hierfür das Datum der Beauftragung oder der Heranziehung durch den Beweisbeschluss.

**Die angeführte Synopse mit dem bisherigen und dem ab 1. Januar 2021 geltenden Gesetzestext wurde in der BVS-Bundesgeschäftsstelle erstellt. Sie gibt den aktuellen Gesetzestext in der uns zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Fassung wieder; geringfügige inhaltliche wie redaktionelle Änderungen können noch folgen.**

Infobrief-Redaktion  
Ass. jur. Verena Wirwohl, Syndikusanwältin  
Quelle:  
Änderungen:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text\\_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist\\_0&bk=bgbl&start=%2F%2F\\*%5B%40node\\_id%3D%27724705%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F*%5B%40node_id%3D%27724705%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1)

Kompletter Gesetzestext:  
JVEG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (gesetze-im-internet.de)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/index.html#BJNR-077600004BJNE000201311>

## IMPRESSUM

BUNDESVERBAND ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SOWIE QUALIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER E.V. (BVS)  
Charlottenstraße 79/80 ■ 10117 Berlin ■ Telefon: +49 30/255938-0 ■ Telefax: +49 30/255938-14 ■ E-Mail: [info@bvs-ev.de](mailto:info@bvs-ev.de)  
Internet: [www.bvs-ev.de](http://www.bvs-ev.de) ■ Sitz: Berlin, AG München VR 7750 ■ Finanzamt für Körperschaften I Berlin ■ St.-Nr.: 27/620/50919  
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: BVS-Präsident Willi Schmidbauer

Redaktion/Layout/Satz: Miroslava Eyhorn ■ Fotos: urheberrechtlich geschützt; teils erworben inkl. aller Rechte von [Adobe Stock Images](#)